

Information des PGR der Pfarren St. Margarethen, Rachau und St. Lorenzen - Gottesdienstbesuch

Mit 29. Mai 2020 ist in den Pfarrkirchen die Begrenzung der Anzahl der Mitfeiernden der Gottesdienste aufgehoben worden. Es gilt nun der 1m Abstand in den Kirchen (außer für Personen eines Haushaltes, die zusammensitzen dürfen). Die Voranmeldung für die Mitfeier entfällt!

In der Pfarrkirche Rachau finden bis auf Widerruf keine Gottesdienste statt.